



**KiTa
RUMPELCHISCHTÄ**

**KiTa Rumpelchischtä GmbH
Postfach 46
8555 Müllheim
admin@rumpelchischte.ch**



Liebe Eltern

Der Auftrag der KiTa Rumpelchischtä GmbH:

**Unsere Aufgabe als KiTa besteht darin,
Eltern in der Erwerbsarbeit (auch in Zeiten der Arbeitssuche), Ausbildung,
sozial herausfordernden Zeiten (z.Beisp. Krankheit eines Elternteils), zu unterstützen.**

Wir wenden uns zum Thema KOMPENSATIONEN an Euch und entschuldigen uns schon vorgängig für dieses lange Schreiben.

Falls für Euch eine Kompensation eines nicht benutzten Betreuungstages kein Thema ist (noch nie ein Thema war), dürft Ihr gerne dieses Schreiben ungelesen beiseitelegen. Für Euch ist folgender Absatz des Betreuungs- Vertrages, welcher Ihr mit der KiTa Rumpelchischtä GmbH abgeschlossen habt, vertraut:

**„Bezahlt wird der für das Kind reservierte und freigehaltene KiTa-Platz.
Es besteht kein Anrecht auf Kompensation.“**

Für jene Eltern, welche hier noch weiterlesen:

Wie Ihr vielleicht schon vernehmen konntet, wird trotz der vertraglichen Bestimmungen (siehe Seite 4, dort haben wir Euch die entsprechenden Absätze des Vertrages noch einmal zusammengefasst) manchmal eine Kompensation eines nicht beanspruchten Betreuungstages, kompensiert.

Wieso halten wir im Vertrag fest, dass Kompensationen grundsätzlich nicht möglich sind und in der Praxis wird es anders gehandhabt?

Ein Beispiel aus dem Leben einer Familie mit berufstätigen Eltern:

Berufstätige Eltern (Mutter und Vater, Alleinerziehende) werden regelmässig daran gehindert der Arbeit nach zu gehen. Grund dafür ist die Krankheit ihrer Kinder / ihres Kindes.

Immer wieder wird das Kind / die Kinder krank. Dies leider auch an Tagen, an denen die Mutter / Vater ihrer Arbeit nachgehen sollten.

Das Kind kann nicht in der KiTa betreut werden. Ein Elternteil muss zu Hause bleiben und das kranke Kind gesund pflegen. Die Reaktion bei der Arbeit ist (nachvollziehbar) nicht erfreulich. Das Arbeitsverhältnis wird merklich angespannt. Leider häufen sich die Krankheitstage des Kindes / der Kinder. Die Abwesenheitszeiten bei der Arbeit sind dadurch gross. Der Arbeitgeber wird irgendwann am Punkt angelangt sein, an dem für ihn die Rechnung Nutzen / Kosten des Arbeitsverhältnisses nicht mehr befriedigend ist. So trennt sich der Arbeitgeber vom Arbeitnehmenden. Mutter oder Vater verliert ihre / seine Arbeit. Der Stress in der Familie ist gross.

Das Leben des Kindes wird auf den Kopf gestellt.

Unser Ziel ist es, Euch als Familie zu entlasten und Eurem Kind / Euren Kindern eine tolle, bereichernde, erlebnisreiche und positiv prägende Zeit in der KiTa zu ermöglichen.

Was benötigen wir, auf Seiten der KiTa, (einfach gesagt) dazu?
Eine Betriebsbewilligung, Räumlichkeiten, Personal, Spiel- und Fördermaterial, Pflege, Nahrung, Geld und Versicherungen.

Die Betriebsbewilligung (ausgestellt durch das AJB) hält fest, wieviel Kinder wir auf den gegebenen Quadratmetern der uns vorhandenen Räumlichkeiten mit wieviel Personal (ausgebildet und nichtausgebildetes Personal) betreuen dürfen. Daran halten wir uns, da wir dadurch unsere Qualität und Existenz sichern.

Das Glück des Kindes

Manche Kinder sind sehr flexibel, können sich auf neue Situationen problemlos einstellen, es bereichert sie und sie empfinden das „immer wieder Neue“ als spannend.

Diese Kinder entsprechen der Minderheit.

Die Mehrheit der Kinder benötigen Sicherheit, wiederkehrende Rituale innerhalb der gleichen Gruppe und ein positives Umfeld.

Kurz gesagt: Es soll einfach alles so sein wie immer.

Dass das nicht der Realität des Lebens entspricht, ist uns allen klar. Doch wir sind dafür verantwortlich und besorgt, vieles so ideal wie möglich für die uns anvertrauten jungen Menschen, zu gestalten.

Aus all diesen Erläuterungen entspringen die vertraglichen Bedingungen.

Wir wollen das Kind schützen.

Wir wollen die KiTa und deren Existenz (Betreuungsplätze sowie Arbeitsplätze) schützen.

Wir wollen aber auch Eure Arbeitsverhältnisse, die Ihr mit Euren Arbeitgebern abgeschlossen habt, erhalten.

Wir können keine Kompensationen garantieren.

Und- wir wollen zufriedene Kinder, zufriedene Eltern und zufriedene Angestellte.

Dies sind die Gründe, weshalb in der KiTa Kompensationen existieren, die es eigentlich, nach Betreuungsvertrag, nicht gibt.

Doch leider geben diese „eigentlich gar nicht existierenden Kompensationen“ immer wieder Anlass, um zu diskutieren- und sie verursachen Arbeit. Angestellte verbringen Zeit mit der Organisation der Anfragen. Kinder werden in Gruppenkonstellationen aufgefangen die sie nicht kennen, die Gruppe selbst lässt sich auf nicht bekannte Kinder ein- und dies für eine kurze Zeit. Die Organisation der Kompensation kostet die Betreuungsperson Zeit, die sie nicht bei den Kindern verbringen kann- die Abwesenheit wird, da wir professionell arbeiten, durch eine andere Betreuungsperson, abgedeckt.

Deshalb möchten wir hier folgende Punkte festhalten:

Grundsätzlich besteht kein Anrecht auf Kompensation eines nicht genutzten Betreuungstages (siehe Betreuungsvertrag).

Die Eltern bezahlen den für das Kind reservierten und freigehaltenen KiTa-Platz.

Vom Grundsatz abweichen können wir, wenn folgende Punkte erfüllt sind (ohne Anrecht auf Seiten der Eltern):

- 1. Das Wohl des Kindes steht immer im Mittelpunkt.*
- 2. Der Betreuungsspiegel und das Wohl der Gruppe müssen berücksichtigt werden.*
- 3. Die Kompensation beruht auf folgenden Grundpfeilern: Die Erwerbstätigkeit der Eltern wird dadurch erhalten (auch in Zeiten der Arbeitssuche), eine Ausbildung kann ermöglicht werden oder die Familie benötigt den Kompensationstag, weil sie in sozial herausfordernden Zeiten (z.B. Krankheit eines Elternteils) steckt.*
- 4. Der zu kompensierende Betreuungstag liegt nicht länger als ein Jahr zurück.*
- 5. Die Abmeldung des zur Kompensation in Anspruch stellenden Tages wurde mindestens 48 Stunden vorher der KiTa mitgeteilt.*
- 6. Bei plötzlicher Krankheit (welche leider oft nicht 48 Std. vorher mitgeteilt werden kann), liegt der KiTa- Leitung innerhalb der darauf folgenden 7 Tagen unaufgefordert ein Arzzeugnis vor. Somit kann (sofern alle aufgeführten Punkte erfüllt werden, inkl. vorliegendem Arzzeugnis) eine Kompensation eines kurzfristig gemeldeten Krankheitstages (nicht 48 Stunden vorher) in Betracht gezogen werden.*
- 7. Die Kompensation wird auf dem Antrags- Formular frühzeitig, mind. aber 14 Tage vor dem gewünschten Kompensationsdatum, bei der KiTa- Leitung, schriftlich, eingereicht. Auf Seiten der Eltern muss begründet werden, weshalb der Tag kompensiert werden soll. Die Begründung muss im Sinne der hier in diesem Elternschreiben erläuterten Ausführungen, beruhen.*
- 8. Die Eltern führen selbst Buch über die Abwesenheits- und Kompensationstage.*
- 9. Eine Kompensation kann nur an einem Stück bezogen werden (entspricht einem Tag).*
- 10. Eine geplante Kompensation kann bei Nichtbenutzung nicht noch einmal kompensiert werden. Die Aufwandpauschale wird nicht zurückerstattet.*
- 11. Bestätigte Kompensationen, welche von den Eltern vorgängig wieder abgesagt werden, verfallen und können nicht noch einmal beantragt werden. Die Aufwandpauschale wird nicht zurückerstattet.*
- 12. Ein Tagtausch kann nur als Zusatztag oder als bewilligte Kompensation erfolgen.*
- 13. Es sind alle vertraglichen Bedingungen von Seiten Eltern erfüllt (die Punkte im Betreuungsvertrag sind erfüllt, alle Betreuungskosten sind bezahlt, das Depot ist hinterlegt, Abmeldungen werden jeweils pünktlich getätigt, es besteht eine gute Zusammenarbeit, Öffnungszeiten der KiTa werden respektiert, Bring- und Holzeiten werden eingehalten, etc.).*
- 14. Um den zusätzlichen Aufwand, der bei einer Anfrage um eine Kompensation anfällt zu decken, bitten wir die Eltern die Aufwandpauschale von CHF 20.00 (pro Kompensationstag und Kind) unaufgefordert bar (oder mit E-Bank-Bestätigung der Überweisung) dem Antragsformular bei zu legen. Kommt die Kompensation von Seiten der KiTa nicht zu Stande, erstattet die KiTa CHF 10.00 den Eltern zurück.*
- 15. Soll die Möglichkeit einer Kompensation (da es in der eigenen Gruppe nicht möglich gemacht werden kann) auf andere Gruppen oder Standorte der KiTa Rumpelchischtä GmbH geprüft werden, ist eine Aufwandpauschale von CHF 30.00 zu leisten (die schon beglichenen CHF 20.00 werden angerechnet). Kommt auch bei dieser erweiterten Prüfung keine Kompensationsmöglichkeit auf unserer Seite zu Stande, erstattet die KiTa Rumpelchischtä GmbH den Eltern CHF 10.00 zurück.*
- 16. Die Kompensation ist, sobald Euch als Eltern eine Kopie Eures Antrages mit der Bestätigung und Unterschrift der KiTa- Leitung vorliegt, bewilligt.*

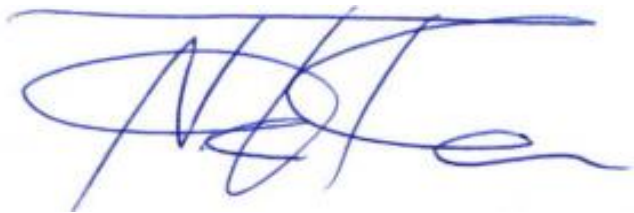
Wir legen Euch zu diesem Schreiben das Formular Betreff „Antrag Kompensation“ bei.

Zusatztage

Weiter möchten wir darauf hinweisen, dass jederzeit, sofern es dem Wohl des Kindes, wie auch der Betreuungsspiegel der einzelnen Gruppen, zulässt, Zusatztage (kostenpflichtig nach Reglement) gebucht werden können.

Nun wünschen wir Euch allen ein gutes Miteinander und hoffen, den einzelnen Familien, welche auf eine Kompensation angewiesen sind, mit diesen Anhaltspunkten behilflich und unterstützend sein zu können.

Für Fragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung.



Nicole Hablützel- Ruch
Gesellschafterin KiTa Rumpelchischtä GmbH

Auszüge aus dem Betreuungsvertrag der KiTa Rumpelchischtä GmbH:

„Um eine für das Kind und die BetreuerInnen wichtige, feste Gruppenzusammensetzung zu ermöglichen, gelten verbindliche Präsenzzeiten der Kinder.“

„Bleibt das Kind der KiTa Rumpelchischtä GmbH infolge Krankheit, Ferienabwesenheit oder anderen Gründen fern, ist der Elternbeitrag trotzdem zu bezahlen. Bezahlt wird der für das Kind reservierte und freigehaltene KiTa-Platz. Es besteht kein Anrecht auf Kompensation.“

„Für die Feiertage und die Tage während der Betriebsferien besteht kein Anrecht auf Kompensation.“

„Absenzen können grundsätzlich nicht kompensiert werden. Absenzen sind dem Betreuungsteam aus organisatorischen Gründen bis spätestens 8.30 Uhr zu melden. Über die Ferienabwesenheit ist das Team so früh wie möglich (mind. 2 Wochen vorher) zu informieren.“

Beilage:

Vertragsbedingungen

Formular „Antrag Kompensation“

Formular „Zusatztage“